

Satzung **zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur** **Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberreute folgende Satzung zur dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberreute vom 28.11.2001:

§ 1

(Gebührenregelung zur Änderung von § 9 Grundgebühr, § 10 Verbrauchsgebühr und zu § 13 Abrechnung, Fälligkeit und Vorauszahlung)

- (1) Den Vorauszahlungen im Kalenderjahr 2024 wird eine Grundgebühr je Wohneinheit von 51,00 €/Jahr zugrunde gelegt, sowie eine Grundgebühr je Kubikmeter Vorjahreswasserverbrauch bei sonstigen Grundstücken in Höhe von 0,40 €/Jahr. Zudem wird den Vorauszahlungen eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 0,70 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers zugrunde gelegt, sowie bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.
- (3) Die endgültige Gebührenhöhe wird im Laufe des Jahres 2024 ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2024 festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Oberreute
Oberreute, 15.12.2023



Schneider,
1. Bürgermeister

